

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0241/2015

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	03.12.2015	Entscheidung
Rat der Stadt	15.12.2015	Entscheidung

Neubau der Bahnstraße; Feststellung der Übereinstimmung mit den in § 1 (4-7) BauGB bezeichneten Anforderungen

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Radevormwald stellt gemäß § 125 (2) BauGB fest, dass der Neubau (erstmalige Herstellung) der Bahnstraße in Übereinstimmung mit den in § 1 (4-7) BauGB bezeichneten Anforderungen erfolgt.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:

<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Kosten €	Produkt	Haushaltsjahr
Vorgesehen im	<input type="checkbox"/> Ergebnisplan	<input type="checkbox"/> Finanzplan
Haushaltsmittel	<input type="checkbox"/> stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung

Erläuterung:

Die Herstellung von Erschließungsanlagen im Sinne des § 127 (2) BauGB setzt nach § 125 (1) BauGB einen Bebauungsplan voraus. Liegt ein Bebauungsplan nicht vor, dürfen Erschließungsanlagen nur hergestellt werden, wenn sie den in § 1 Abs. 4 - 7 BauGB bezeichneten Anforderungen entsprechen. Die Erschließungsanlagen müssen den Zielen der Raumordnung (§1 Abs. 4 BauGB) und den allgemeinen Leitlinien der Bauleitplanung (§1 Abs. 5 BauGB) entsprechen. Bei der Herstellung der Erschließungsanlagen müssen außerdem die unterschiedlichen öffentlichen und privaten Belange berücksichtigt sowie untereinander und gegeneinander gerecht abgewogen werden (§ 1 Abs. 6 und 7 BauGB).

In der Begründung ist dargelegt, dass diese Voraussetzungen erfüllt sind. Die öffentlichen und privaten Belange wurden berücksichtigt und gerecht abgewogen.

Federführendes Dezernat:	Beteiligtes Dezernat:	Der Bürgermeister
III		BM

Anlagen: Geltungsbereich; Begründung